

Den Gruppen für die Tätigkeit in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben, die sich vorwiegend mit der Kontrolle über die Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten, der Hebung der Bodenfruchtbarkeit, der Pflege und Entwicklung der Viehbestände, dem Einsatz und der Auslastung der Technik befassen, sollen Landarbeiter, Genossenschaftsmitglieder, Vertreter der Revisionskommissionen der LPG, der Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften sowie Kontrollposten der FDJ angehören.

### III

*Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion wird mit umfangreichen Rechten und Vollmachten ausgestattet. Sie läßt sich in ihrer Kontrolltätigkeit ausschließlich von den gesamtstaatlichen Interessen leiten - ihre Selbständigkeit bei den Kontrollen in den Betrieben, Institutionen, WB, Wirtschafts- und Landwirtschaftsräten ist zu sichern.*

Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion hat das Recht:

bei der Durchführung ihrer Kontrollen innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche bei den staatlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Organen und Institutionen Einsicht in alle Dokumente und Unterlagen zu nehmen, Auskünfte zu verlangen, Materialien anzufordern, schriftliche Erklärungen und Stellungnahmen zu verlangen und die Leiter und Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht zu entbinden;

den entsprechenden Staats- und Wirtschaftsorganen zu empfehlen, sich von leitenden Funktionären in den Volksvertretungen, in den Kollegien der zentralen Staatsorgane, in den Leitungen der WB, in den Wirtschafts- und Landwirtschaftsräten über die Beseitigung von Mängeln in der Durchführung der Beschlüsse berichten zu lassen;

Vorschläge für die Auszeichnung von Werktätigen und leitenden Mitarbeitern von Staats- und Wirtschaftsorganen für hervorragende Leistungen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu unterbreiten;

von den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen zu verlangen, daß diejenigen Funktionäre und Mitarbeiter, die falsche Angaben machen, Unzulänglichkeiten zudecken, Verstöße gegen die sozialistische Gesetzlichkeit verschleiern und fahrlässig Volksvermögen verschwenden, zur Verantwortung gezogen werden.

Das Komitee und die Inspektionen sind innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche darüber hinaus berechtigt: